

## 1. Einführung

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH beabsichtigt für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Netzverlustenergie gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) für das Stromverteilnetz auszuschreiben.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

## 2. Produkt

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH schreibt die Verlustenergie für das Jahr 2020 aus. Die Vergabe für das Jahr 2020 erfolgt in zwei Losen.

Das erste Los umfasst eine Menge von **14.301.596 kWh** und entspricht der Hälfte der gesamten Jahresverlustganglinie.

Der entsprechende Lastgang für das erste Los kann im Internet unter <https://www.ob-netz.de/netze/stromnetz.html> heruntergeladen werden. Das Produkt ist ein fester Fahrplan und deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 ab.

## 3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die Oberhausener Netzgesellschaft mbH vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2020 Los I“. Dieses Formblatt wird den Bietern ebenfalls im Internet zur Verfügung gestellt:

<https://www.ob-netz.de/netze/stromnetz.html>

Das Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet.

Die Angebotsabgabe für das erste Los soll per Mail an [m.wiemer\(at\)evo-energie.de](mailto:m.wiemer@evo-energie.de) als verbindliches Angebot erfolgen:

**Angebotsfrist: 13. Juni 2019 – 13.00 Uhr**

## 4. Vergabe

### Kriterien für die Zuschlagserteilung:

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierbei ist der niedrigste angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend.

Eine öffentliche Submission findet nicht statt.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, mit der Oberhausener Netzgesellschaft mbH den im Internet unter <https://www.ob-netz.de/netze/stromnetz.html> veröffentlichten Energieliefervertrag für Netzverlustenergie abzuschließen und die Lieferung auf dessen Grundlage zu erbringen.

Gehen mehrere E-Mails eines Anbieters für den Ausschreibungstermin ein, so ist die letzte, vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene E-Mail und die darin enthaltenen Angebote maßgeblich. Alle vorher eingegangenen E-Mails mit den darin enthaltenen Angeboten verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

#### Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am 13. Juni 2019 und wird den Bietern bis spätestens 13.30 Uhr mitgeteilt.

#### Mitteilung über den Zuschlag

Der Bieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per E-Mail oder Telefax. Der Zuschlag muss durch den Bieter zwingend am Vergabetag per E-Mail oder Telefax bestätigt werden.

### **5. Bedingungen**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Amprion – Regelzone.

Es können nur die Angebote der Lieferanten gewertet werden, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe in der jeweiligen Regelzone einen (Sub-) Bilanzkreis betreiben bzw. eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen vorweisen. Im Falle einer Zuordnungsermächtigung muss diese bei Angebotsabgabe vorgelegt werden.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Amprion Regelzone. Die Lieferung erfolgt in einem durch die Oberhausener Netzgesellschaft mbH noch zu benennenden Bilanzkreis. Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist ferner, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren befindet.

### **6. Kontaktdaten für Rückfragen**

Oberhausener Netzgesellschaft mbH  
Monika Wiemer  
Telefon: 0208/835-2503  
E-Mail: m.wiemer(at)evo-energie.de

Die Oberhausener Netzgesellschaft mbH behält sich vor, die Kontaktdaten der o. g. Ansprechstelle zu ändern und für einzelne Belange andere Ansprechstellen zu benennen.